

A. Informationen vor Vertragsschluss bei Fernabsatzverträgen

Vertragspartner

Ihr Vertragspartner bei allen Kaufverträgen, die über diese Website geschlossen werden, ist

ESAG
Moosacherstrasse 6, Au
8820 Wädenswil

Zustandekommen des Vertrages

Ihre Bestellung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Wenn Sie eine Bestellung bei www.epson-store.ch aufgeben, schicken wir Ihnen eine E-Mail, die den Eingang Ihrer Bestellung bei uns bestätigt und deren Einzelheiten aufführt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt eine Annahme Ihres Angebotes dar.

Widerrufsrecht

Dem Besteller steht ein Widerrufsrecht zu. Über die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung und Rechtsfolgen des Widerrufsrechts informieren wir den Besteller nach Vertragsschluss in unserer Auftragsbestätigung.

B. Informationen zum elektronischen Vertragsabschluss

Wir speichern den Vertragstext nach Vertragsschluss. Der Vertragstext ist dem Besteller zugänglich. Der Besteller kann vor der Bestellung seine Angaben überprüfen und im Bedarfsfalle mit den üblichen Funktionen der PC-Tastatur korrigieren. Mittels einer Annahmeerklärung in Form einer elektronischen Auftragsbestätigung informieren wir den Besteller unverzüglich, sobald wir sein durch Mausklick abgegebenes Angebot angenommen haben.

C. Allgemeine Verkaufsbedingungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von ESAG zu ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen, die über diese Website www.epson.ch entstehen.
2. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Lieferungen und Leistungen

1. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge Nachschubproblemen beim Hersteller. Sollte sich eine Lieferung über einen von ESAG schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus

verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens drei Wochen ESAG in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf einer angemessenen weiteren Nachfrist in der Folge von der betreffenden Bestellung zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

2. Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die ESAG keinen Einfluss hat, wie z.B. Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Hersteller, fehlende Lieferbereitschaft unserer Lieferanten oder Transportprobleme, ist ESAG berechtigt, bestätigte Bestellungen zu annullieren. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung einer allenfalls geleisteten Kaufpreiszahlung; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
3. Vom Kunden gewünschte Bestellungenänderungen oder –annullierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit ESAG. Kosten, die bereits entstanden sind, kann ESAG dem Kunden belasten.
4. Mit der Übergabe der Produkte an den Transporteur geht die Gefahr auf den Kunden über.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
2. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Unternehmer vor.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Die Kaufpreiszahlung ist im Falle der Lieferung auf Rechnung 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärungen des Verkäufers mit dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht einem Unternehmer ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere der Mängelbeseitigung) steht.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu verlangen.
3. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

§ 5 Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von fünf Tagen ab Kenntnis des Mangels uns schriftlich angezeigt werden; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
2. Für Mängel der Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.
4. Wählt ein Unternehmer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.

§ 7 Haftungsausschluss

1. ESAG haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht von ESAG, deren Hilfspersonen oder den von ESAG beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.
2. Jede weitergehende Haftung von ESAG, deren Hilfspersonen und der von ESAG beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.

§ 8 Geltendes Recht

1. Die Einzelverträge sowie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen ausschließlich schweizerischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen, insbesondere des Wiener Kaufrechts.
2. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle eines Rechtsstreites alle Schlichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Falls eine gütliche Einigung nicht möglich ist, vereinbaren die Parteien Horgen (ZH) als ausschließlichen Gerichtsstand. ESAG ist berechtigt, den Kunden auch an dessen ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.

§ 9 Verschiedenes

1. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, auch die Aufhebung der Schriftform.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.